

öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Vergabe-Nr. 26/25

Sanierung Hort „Wirbelwind“, Hauptstraße 30 in 09212 Limbach-Oberfrohna, OT Kändler

Los 10 Malerarbeiten

- a) Auftraggeber: Offizielle Bezeichnung: Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna; Bereich/Abteilung: Verdingungsstelle; Straße, Hausnummer: Rathausplatz 1; Postleitzahl: 09212; Ort: Limbach-Oberfrohna; Land: DE; Telefon: +49 372278205; Fax: +49 372278303; E-Mail: verdingungsstelle@limbach-oberfrohna.de
- b) Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung
- c) Angebote können schriftlich oder elektronisch abgegeben werden.
- d) Art des Auftrages: Bauvertrag als Einheitspreisvertrag
- e) Ort(e) der Ausführung: Straße, Hausnummer: Hauptstraße 30; Postleitzahl: 09212; Ort: Limbach-Oberfrohna; Land: DE
- f) Art und Umfang der Leistung: Menge Einheit Bezeichnung
ca. 1.500 m² Raufasertapete + Anstrich
ca. 300 m² Silikatanstrich
ca. 1 St. Treppenhaus, 350 m², historisierend
- g) Es werden keine Planungsleistungen gefordert
- h) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- i) Ausführungsfristen: Beginn: 28.07.2025, Ende: 24.04.2026
- j) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten: Entfällt, da Nebenangebote zugelassen sind.
- k) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote: Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist nicht zugelassen. zu j) Nebenangebote sind zulässig in Verbindung mit einem gültigen Hauptangebot, Pauschalangebote werden ausgeschlossen, Nachweise zur Gleichwertigkeit sind mit dem Angebot einzureichen
- l) Stelle, bei der die Vergabeunterlagen angefordert werden können: Die Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform [evergabe.de](https://www.evergabe.de) bereitgestellt. Ein unentgeltlicher Abruf ohne Registrierung ist möglich unter <https://www.evergabe.de/unterlagen/3164062/zustellweg-auswaehlen>.
- m) Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen: entfällt
- n) entfällt
- o) Frist für den Eingang der Angebote: 05.05.2025, 11:00 Uhr; Bindefrist: 30.05.2025
- p) Elektronische Angebote sind auf der Vergabeplattform [evergabe.de](https://www.evergabe.de) abzugeben. Schriftliche Angebote (Papierform) sind zu richten an: Offizielle Bezeichnung: Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna; Straße, Hausnummer: Rathausplatz 1; Postleitzahl: 09212; Ort: Limbach-Oberfrohna; Land: DE
- q) Angebote sind abzufassen in: Deutsch
- r) Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden und gegebenenfalls deren Gewichtung: Die Zuschlagskriterien sind in den Vergabeunterlagen genannt.
- s) Eröffnungstermin: Datum: 05.05.2025, 11:00 Uhr; Ort: Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna, Rathausplatz 1, Haus F, EG, Renaissance-Raum, 09212 Limbach-Oberfrohna; Personen, die anwesend sein dürfen: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten

t) Sicherheiten: gemäß § 17 VOB/B in der gültigen Fassung: 5% Vertragserfüllung, 3% Mängelansprüche

u) Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Zahlungsbedingungen nach § 16 VOB/B in der gültigen Fassung

v) Rechtsform einer Bietergemeinschaft: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

w) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.

(Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Mindestlohn: Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.

x) Vergabenachprüfstelle: Offizielle Bezeichnung: Landesdirektion Sachsen, Referat 39; Straße, Hausnummer: Stauffenbergallee 2; Postleitzahl: 01099; Ort: Dresden; Land: DE; E-Mail: post@lds.sachsen.de